

Anlage zu Drucksachen-Nr. 523 / 2003

EINGEGANGEN

02. Juli 2003



Bezirksregierung Köln

Anlage 1
Stadt Berg. Gladbach

1-103

2003 JUL 02 07:27

Bezirksregierung, 50606 Köln
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1

Ho

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Auskunft erteilt:

Herr Steireif

frank.steireif@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: H 528

Durchwahl: (0221) 147 - 2835

Telefax: (0221) 147 - 3185

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):

31.2.33

Datum: 26.06.2003

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2003

hier: Pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der
Entwicklungszusammenarbeit nach § 20 Abs. 2 Nr. 4 GFG 2003

Bezug: Erlass des Innen- und des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen
- Az.: 3-33-52.20.34-2227/03 vom 16.06.2003

Zuwendungsbescheid

Mit Runderlass vom 30.12.1994 (III A 2-11.90.60-n.v.) hatte das Innenministerium NW die Kommunen zu eigenem Engagement aufgerufen und im einzelnen erläutert, welche Maßnahmen sich für eine sinnvolle Entwicklungszusammenarbeit anbieten. Den Inhalt dieses nicht veröffentlichten Runderlasses habe ich Ihnen mit Rundverfügung - Az.: 31.2.31-16.1.7/96 - vom 13.08.1996 zur Kenntnis gegeben.

Nach § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2003 - GFG 2003 - vom 18.12.2002 (GV.NW. 2002, S. 671) stehen auch in diesem Jahr bei den Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe u.a. Mittel für Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.

Die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Betrages richtet sich nach der Einwohnerzahl jeder Gemeinde. Als Einwohnerzahl gilt die vom LDS auf den 31.12.2001 fortgeschriebene Bevölkerung (§ 43 Abs. 1 GFG 2003). Je Einwohner wird ein Betrag von 0,208 Euro zugrunde gelegt. Die Mittel werden den Gemeinden als pauschalierte Zuweisungen mit einem weit definierten Verwendungsrahmen zur Verfügung gestellt.

1/5

Arbeitszeiten:
persönlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung
telefonisch: montags - donnerstags von 8:30 - 17:00 Uhr,

Telefon: (0221) 147-0
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: http://www.bezreg-koeln.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Köln Hbf
U-Bahn Linien
3,4,5,12,14,16,18

Überweisungen an LK Köln:
Deutsche Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf

Mit Bezugsverlass sind mir für den Regierungsbezirk Köln insgesamt 896.470,22 Euro zur Verfügung gestellt worden. Für das Haushaltsjahr 2003 bewillige ich Ihnen hiermit nach § 20 Abs. 2 Nr. 4 GFG 2003 eine Zuweisung in Höhe von

21.958,35 Euro

(in Worten: Einundzwanzigtausendneunhundertachtundfünfzig 35/100 Euro).

Ein Antrag Ihrerseits ist nicht erforderlich. Der Zuweisungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen von der Landeshauptkasse Düsseldorf in einer Summe ausgezahlt.

Im Hinblick auf die Verwendung der Ihnen hiermit bewilligten Landesmittel zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit weise ich auf folgendes hin :

1. Die Zuweisungen sind zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Dabei sollen sich die Kommunen an den Abgrenzungen des Runderlasses des Innenministeriums vom 30.12.1994 (n.v.) und vom 18.12.1996 - Az.: III A 1-11.90.70-1496 I/96 - orientieren.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist danach Teil der kommunalen Selbstverwaltung und an die "örtliche Gemeinschaft" (Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) gebunden. Die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt gehört nur dann zum kommunalen Aufgabenbereich, wenn diese in der örtlichen Gemeinschaft "verwurzelt" ist. Der Bezug zur örtlichen Gemeinschaft ergibt sich insbesondere aus dem Anteil, den einzelne Bürger, Kirchengemeinden, Vereine und sonstige lokale Initiativen an der Pflege kommunaler Außenbeziehungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nehmen oder nehmen können. Je mehr Bürger sich für eine bestimmte Maßnahme engagieren und je dauerhafter die Zusammenarbeit angelegt ist, umso größer sind die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden, dieses Engagement durch Finanz- und Sachmittel zu unterstützen. Deshalb sollten die Projekte auf kommunaler Ebene z.B. für die Bildungs- und Informationsarbeit in der Gemeinde dienlich sein.

Der notwendige Bezug zum örtlichen Wirkungskreis besteht z.B., wenn die Mittel zur Unterstützung der örtlichen Vereinstätigkeit einer Organisation bestimmt sind, die für die Idee der "Einen Welt" oder bestimmte Maßnahmen und Projekte in einer Partnerschaft

wirbt (Eine-Welt-Zentren, Eine-Welt-Gruppen, Aktionsprogramme, Schulpatenschaften). Die Höhe der Zuwendung soll zum Ausdruck bringen, dass sie in erster Linie darauf abzielt, eine Leistung der Bürger selbst zu unterstützen.

Beispielsweise bieten sich folgende Förderungsmaßnahmen an:

- Einrichtung oder Förderung von Informationszentren, "Dritte-Welt-Läden" oder "Eine-Welt-Zentren";
- Förderung im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit durch Mitteilungen, Gemeindeversammlungen und Ausstellungen mit dem Ziel der Information;
- Benennung von Ansprechpartnern für kommunale Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der Verwaltung;
- Einbeziehung ausländischer Bürger und Einwohner in die Planung und Durchführung einzelner Projekte;
- Unterstützung lokal verankerter Projektarbeit durch Haushaltsmittel, Räume, Personal.

Zentrales Anliegen der Eine-Welt-Politik ist die Förderung einer nachhaltigen, sozial gerechten und ausgewogenen Entwicklung. Hierfür ist die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess unabdingbare Voraussetzung. Die Zuweisungsmittel sollen deshalb auch unter Beachtung gleichstellungspolitischer Interessen eingesetzt werden.

2. Die Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern, die von Vereinen, Gruppen oder einzelnen Bürgern partnerschaftlich durchgeführt werden, ist zulässig, wenn eine ausreichende Einbindung in die örtliche Gemeinschaft sichergestellt ist und sie sich auf Gegenstände bezieht, die auch nach hiesigem Rechtsverständnis Angelegenheiten der Gemeinde sind.
3. Mit ihrer Forderung nach Kohärenz berührt die "Eine-Welt-Politik" verschiedene Felder wie die Umwelt-, Energie-, Verkehrs- oder Wirtschaftspolitik. Dieses Politikverständnis bedeutet, dass neben einer Förderung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Süden auch politische Entscheidungen im Norden sich an Maßstäben der globalen Verantwortung für die Zukunft orientieren müssen. Vor diesem Hintergrund ist es daher durchaus denkbar, dass der Begriff "Eine Welt" eine kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Einzelfall auch mit den Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa umfassen kann.

4. Auf die Inhalte der "Lokalen Agenda 21" sowie die Vernetzungs- und Beratungstätigkeit der Transferstelle "Lokale Agenda 21", die örtlichen Netzwerke zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit und die Arbeit der Promotorinnen und Promotoren weise ich hin. Konzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung der "Lokalen Agenda 21" sind förderungsfähig, soweit sie einen Bezug zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit haben.
5. Haushalts- und zuwendungsrechtlich handelt es sich um pauschalisierte Zuweisungen im Sinne des § 15 Haushaltsgesetz 2002 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.12.2001 (GV.NW. 2001, S. 876). Die Mittel sind daher bestimmungsgemäß zu verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung kann bei entsprechenden Feststellungen der Bewilligungsstelle oder der Prüfungsbehörden zur Rückforderung der Mittel führen.
6. Es wird zugelassen, dass die Zuweisungsmittel an Dritte weitergeleitet werden. Sofern es Ihnen im Rahmen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit möglich ist, die Mittel des Landes durch einen eigenen Beitrag aufzustocken, wird dies begrüßt. Dies ist allerdings keine zwingende Bewilligungsvoraussetzung.
7. Eine Übertragung der pauschalierten Landesmittel in das nächste Haushaltsjahr kann ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn sie dann für ein geeignetes Projekt zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden sollen.
8. Auf einen formellen Verwendungsnachweis nach der VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit entsprechender Prüfungsverpflichtung durch die Bewilligungsstelle wird verzichtet. Es wird allerdings eine schriftliche Bestätigung erbeten, dass Sie die Landesmittel für geeignete Projekte einer kommunalen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt haben. Unberührt bleibt die Berechtigung des Landesrechnungshofs nach § 15 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2002 des Landes, die bestimmungsgemäße Verwendung der pauschalierten Zuweisungen bei den Gemeinden zu prüfen. Auf die Möglichkeit der Rückforderung der Mittel bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung weise ich hin.
9. Die Mittel sind im kommunalen Verwaltungshaushalt bei Abschnitt 90, Untergruppe 051 nachzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, in 50667 Köln einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Bertram

Hilfage 2



Stadtverband für
Entwicklungszusammenarbeit
Bergisch Gladbach e.V.

EINGEGANGEN
1-103
09. April 2003

Eine Welt Zentrum · forum · Hauptstraße 250 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeisterin Frau Opladen

Rathaus

09. APR. 2003

Mo

Eine Welt Zentrum
forum

Hauptstraße 250

51465 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02 - 3 17 98

Paffrather Raiffeisenbank

Bankleitzahl 370 626 00

Konto 3 709 185 011

Geschäftsführung
Stadt Bergisch Gladbach
Dettlef Rockenberg
Tel. 02202/14-2406
Fax 02202/14-2424

08.04.2003

Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Sehr geehrte Frau Opladen,

wie dem Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit bekannt wurde, ist – wider aller Erwartungen - wohl auch für dieses Jahr eine Landeszuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu erwarten, wenn auch gegenüber den Vorjahren in reduzierter Höhe (80 Prozent) von 0,208 Euro je Einwohner, also 22.627 Euro für Bergisch Gladbach.

Der Vorstand hat sich in seinen letzten Sitzungen intensiv mit möglichen Finanzierungsaspekten, auch unter perspektivischem Blick, auseinandergesetzt, die Verfahrensweise der letzten Jahre einbezogen und den Beschluss gefasst, für das Jahr 2003 einen Antrag auf Weiterleitung dieser Landesmittel an den Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit zu stellen.

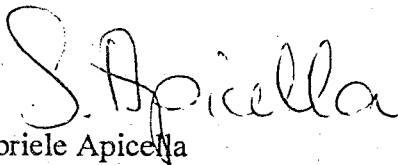
Dem Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit wurde bei seiner Gründung 1987 eine kontinuierliche finanzielle Förderung seitens der Stadt Bergisch Gladbach, damals in Höhe von 20.000 DM jährlich, zugesagt.

Ein entsprechender Bedarf besteht bei inzwischen deutlich ausgeweiteten und auch überregional anerkannten Aktivitäten weiterhin. Die Mitgliederzahl im Stadtverband hat sich mittlerweile auf 17 Gruppen erhöht. Eine steigende Bedeutung gerade auch kommunaler Entwicklungszusammenarbeit wurde in den letzten Monaten allerorten diskutiert und festgestellt. Ich bitte daher, den Antrag positiv zu bewerten.

Zur Verwendung des Zuschusses ist vorgesehen, analog der letzten Jahre und Ihren Bewilligungsbescheiden, 10.000 Euro mit „dem theoretischen städtischen Zuschuß“ zu verrechnen; die restlichen Mittel möchten wir für die der Landesförderung speziell zugrundeliegende Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Dies einmal bezogen auf den Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit als Dachorganisation, aber auch durch die interne Weitergabe und Verwendung in den einzelnen Mitgliedsgruppen für deren Ansätze und konkreten Angebote.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diesen Antrag und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Gabriele Apicella

Vorsitzende

Stadtverband für
Entwicklungszusammenarbeit
z.H. Herrn Dettlef Rockenberg
Stadtverwaltung Bergisch Gladbach
Fachbereich 2

51465 Bergisch Gladbach

**Allgemeine Verwaltung,
Verwaltungssteuerung**
Rathaus Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Auskunft erteilt:
Helga Monheim, Zimmer 35
Telefon: 02202/ 142245
Telefax: 02202/ 142300
e-mail: H.Monheim@fbl.stadt-gl.de
8.5.2003

Aktenzeichen: 1 – 103 – 10 32 05

Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit;
Ihr Antrag vom 08.04.2003

Sehr geehrter Herr Rockenberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. April 2003, in dem Sie für den Stadtverband für
Entwicklungszusammenarbeit e.V. einen städtischen Zuschuss beantragen, der aus Mitteln der
Landeszuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit finanziert
werden soll.

Über die Bewilligung eines städtischen Zuschusses an den Stadtverband werden die politischen
Gremien der Stadt erst entscheiden können, wenn ein Bewilligungsbescheid des Landes über die
Zahlung einer Zuweisung nach § 20 Abs. 2 Ziffer 3 Gemeindefinanzierungsgesetz –GFG- 2003
vorliegt.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn deshalb z.Zt. keine verbindlichen Aussagen zur weiteren Förderung
des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit durch die Stadt Bergisch Gladbach gemacht
werden können.

Sobald der Bewilligungsbescheid über die Zahlung einer Zuweisung für kommunale Projekte der
Entwicklungszusammenarbeit vorliegt, komme ich unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

M.Th. Opladen

Ho 8/5.03

17. Anlage 3



Agenda Beauftragter der Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich Allg. Verwaltung,
Verwaltungssteuerung
z. Hd. Frau Monheim

20. JUNI 2003

Mo

Lokale Agenda 21 für soziales, ökologisches und ökonomisches Handeln in Bergisch Gladbach

Carsten Mai
Agenda Beauftragter
im Fachbereich Umwelt und Technik
- Umweltschutz -
der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Bensberg, Zimmer U20
Telefon 0 22 02 - 14 13 53
Telefax 0 22 02 - 14 12 08

Mein Zeichen
7-36-101-4

18.06.2003

Antrag auf Förderung durch Mittel des Gemeindefinanzierungsgesetzes

Hiermit stelle ich den Antrag, den Lokalen Agenda 21 Prozeß aus Mitteln der Landeszuweisung (GfG Mittel) in Höhe von 10.000 € zu fördern.

Begründung:

Ziel der Lokalen Agenda 21 in Bergisch Gladbach ist es, die Bereiche Umwelt, Soziales, Wirtschaft und Globales gemeinsam und gerecht im Sinne der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der Partizipation von BürgerInnen und gesellschaftlichen Gruppen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Finanzministerium und Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen weisen ausdrücklich darauf hin, dass

- kommunale Projekte der Entwicklungszusammenarbeit einen festen Bezug zur örtlichen Gemeinschaft (Bergisch Gladbach) aufweisen müssen,
- Konzepte und Maßnahmen der Lokalen Agenda 21 förderungsfähig sind, soweit sie einen Bezug zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit aufweisen.

Der entsprechende Erlaß ist beigelegt.

Ich bin daher sicher, die Mittel sachgerecht und im Sinne des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zu verwenden. Als Beispiel verweise ich auf das im Juli 2003 startende Projekt der Lokalen Agenda 21 zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit „Internationales Jugendworkcamp“. 18 Junge Menschen aus Weissrussland, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Slowakei, Gahna, Finnland, Deutschland, Ukraine und Estland kommen für 3 Wochen nach Bergisch Gladbach um sich in ihren Ferien für die Natur und für die Nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

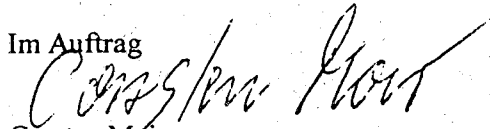
Die ersten 2 Wochen werden die Jugendlichen einen 200m langen Bohlenweg als Teil des Kultur- und Erlebnispfades in der Grube Weiß errichten. Die 3. Woche steht im Zeichen der Begegnung: Zusammen mit SchülerInnen des DBG und Jugendlichen des Hauses für die Jugend in Moitzfeld gestalten die Teilnehmer ein 75m langes und 6m hohes Fassadenbild. Dieses Kunstwerk steht unter dem Motto „Deine Welt ist meine Zukunft“ und wird die internationalen Perspektiven zur Entwicklung unserer Welt aus der Sicht der Jugendlichen darstellen. Unterstützt werden die Teilnehmer durch international tätige Künstler der Agentur Morethanwords aus Dortmund.

Durch den in 2002 gewährten Zuschuss wurde ein Teil der Projektkosten finanziert. Desweiteren beteiligen sich die Nordrhein-Westfälischen Stiftung für Umwelt und Entwicklung und das VPH, die Firmen Krüger Instant und AUCO Burscheid sowie der JUC e.V., und die Bädergesellschaft. Das Projekt ist ein gelungenes Beispiel für kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der lokalen Agenda 21. Solche Projekte ergänzen sinnvoll die Arbeit des Bergisch Gladbacher Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit, der schwerpunktmäßig Patenschaften betreut.

Verwendung

Von der beantragten Zuwendung in Höhe von 10.000 € sollen 2.000 € verwendet werden, um (trotz Sponsoring) die Gesamtkosten des Int. Jugendworkcampes zu decken. Der größte Teil der Zuwendung soll in Projekte mit vergleichbar deutlichen Bezug zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in Bergisch Gladbach fließen.

Im Auftrag



Carsten Mai

Agenda Beauftragter



**Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen**

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen

Arnsberg,

Detmold,

Düsseldorf,

Köln,

Münster

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **OAR Adam**

klaus.adam@im.nrw.de

Durchwahl (0211) 871 2522

Fax (0211) 871 3355

Aktenzeichen

3 - 33 - 52.20.34 - 2227/02

15. Mai 2001

**Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit
nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 (GFG 2002)**

Mittelzuweisung 2002

Anlage: - 1 - Tabelle mit den Bewilligungsbeträgen

Nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 - GFG 2002 - vom 19.12.2001 (GV. NRW. 2001, S. 887) stehen bei den Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe u.a. Mittel für Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Betrages richtet sich nach der Einwohnerzahl jeder Gemeinde. Als Einwohnerzahl gilt die vom LDS auf den 31.12.2000 fortgeschriebene Bevölkerung (§ 43 Abs. 1 GFG 2002). Je Einwohner wird ein Betrag von 0,26 Euro zugrunde gelegt. Die Mittel werden den Gemeinden als pauschalisierte Zuweisungen mit einem weit definierten Verwendungsrahmen zur Verfügung gestellt. Ein Antrag der Gemeinden ist nicht erforderlich. Eines formellen Verwendungsnachweises i. S. der VVG zu § 44 LHO bedarf es nicht.

Bereits mit Runderlass des Innenministeriums vom 30.12.1994 (III A 2 - 11.90.60 - n.v.) wurden die Kommunen zu einem eigenen Engagement zur Förderung und Unterstützung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit aufgerufen; dabei wurde im einzelnen erläutert, welche Maßnahmen sich für eine sinnvolle kommunale Entwicklungszusammenarbeit anbie-

ten. Diese generellen Erläuterungen werden der Landesförderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zugrunde gelegt.

Die den Städten und Gemeinden jeweils auszahlenden Beträge sind der beigefügten Übersicht (Anlage: Tabelle mit den Bewilligungsbeträgen für jede Gemeinde) zu entnehmen. Die Haushaltsmittel stellen wir Ihnen bei Einzelplan 20, Kapitel 20 030, Titel 613 26 des Landeshaushalts 2002 wie folgt zur Bewirtschaftung bereit:

Bezirk Arnsberg:	989.535,04 Euro
Bezirk Detmold:	534.506,70 Euro
Bezirk Düsseldorf:	1.366.122,42 Euro
Bezirk Köln:	1.113.202,48 Euro
Bezirk Münster:	<u>679.198,26 Euro</u>
Zusammen:	<u>4.682.564,90 Euro</u>

In Worten:

„Viermillionensechshundertzweiundachtzigtausendfünfhundertvierundsechzig,90 Euro“

Wir bitten, den Städten und Gemeinden die Zuweisungen baldmöglichst zu bewilligen und auszuzahlen. Bei der Bewilligung der Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit an die Städte und Gemeinden bitten wir auf folgendes hinzuweisen:

1. Die Zuweisungen sind zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Dabei sollen sich die Kommunen an den Abgrenzungen des Runderlasses des Innenministeriums vom 30.12.1994 (n.v.) und vom 18.12.1996 - III A 1 - 11.90.70 - 1496 I/96 - orientieren.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist danach Teil der kommunalen Selbstverwaltung und an die "örtliche Gemeinschaft" (Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) gebunden. Die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt gehört nur dann zum kommunalen Aufgabenbereich, wenn diese in der örtlichen Gemeinschaft "verwurzelt" ist. Der Bezug zur örtlichen Gemeinschaft ergibt sich insbesondere aus

dem Anteil, den einzelne Bürger, Kirchengemeinden, Vereine und sonstige lokale Initiativen an der Pflege kommunaler Außenbeziehungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nehmen oder nehmen können. Je mehr Bürger sich für eine bestimmte Maßnahme engagieren und je dauerhafter die Zusammenarbeit angelegt ist, umso größer sind die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden, dieses Engagement durch Finanz- und Sachmittel zu unterstützen. Deshalb sollten die Projekte auf kommunaler Ebene z. B. für die Bildungs- und Informationsarbeit in der Gemeinde dienlich sein.

Der notwendige Bezug zum örtlichen Wirkungskreis besteht z.B., wenn die Mittel zur Unterstützung der örtlichen Vereinstätigkeit einer Organisation bestimmt sind, die für die Idee der "Einen Welt" oder bestimmte Maßnahmen und Projekte in einer Partnerschaft wirbt (Eine - Welt - Zentren, Eine - Welt - Gruppen, Aktionsprogramme, Schulpartnerschaften). Die Höhe der Zuwendung soll zum Ausdruck bringen, dass sie in erster Linie darauf abzielt, eine Leistung der Bürger selbst zu unterstützen.

Beispielsweise bieten sich folgende Förderungsmaßnahmen an:

- Einrichtung oder Förderung von Informationszentren, "Dritte - Welt - Läden" oder "Eine - Welt - Zentren"
- Förderung im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit durch Mitteilungen, Gemeindeversammlungen und Ausstellungen mit dem Ziel der Information
- Benennung von Ansprechpartnern für kommunale Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der Verwaltung
- Einbeziehung ausländischer Bürger und Einwohner in die Planung und Durchführung einzelner Projekte
- Unterstützung lokal verankerter Projektarbeit durch Haushaltsmittel, Räume, Personal.

Zentrales Anliegen der Eine - Welt - Politik ist die Förderung einer nachhaltigen, sozial gerechten und ausgewogenen Entwicklung. Hierfür ist die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess unabdingbare Voraussetzung. Die Zuweisungsmittel sollen deshalb auch unter Beachtung gleichstellungspolitischer Interessen eingesetzt werden.

2. Die Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern, die von Vereinen, Gruppen oder einzelnen Bürgern partnerschaftlich durchgeführt werden, ist zulässig, wenn eine ausreichende Einbindung in die örtliche Gemeinschaft sichergestellt ist und sie sich auf Gegenstände bezieht, die auch nach hiesigem Rechtsverständnis Angelegenheiten der Gemeinde sind.
3. Mit ihrer Forderung nach Kohärenz berührt die "Eine - Welt - Politik" verschiedene Felder wie die Umwelt-, Energie-, Verkehrs- oder Wirtschaftspolitik. Dieses Politikverständnis bedeutet, dass neben einer Förderung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Süden auch politische Entscheidungen im Norden sich an Maßstäben der globalen Verantwortung für die Zukunft orientieren müssen. Vor diesem Hintergrund ist es daher durchaus denkbar, dass der Begriff "Eine Welt" eine kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Einzelfall auch mit den Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa umfassen kann.
4. Auf die Inhalte der "Lokalen Agenda 21" sowie die Vernetzungs- und Beratungstätigkeit der Transferstelle "Lokale Agenda 21", die örtlichen Netzwerke zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit und die Arbeit der Promotorinnen und Promotoren sollte hingewiesen werden. Konzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung der "Lokalen Agenda 21" sind förderungsfähig, soweit sie einen Bezug zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit haben.
5. Haushalts- und zuwendungsrechtlich handelt es sich um pauschalisierte Zuweisungen im Sinne § 15 des Haushaltsgesetzes 2002 des Landes vom 19.12.2001 (GV.NW. 2001, S. 876). Die Mittel sind daher bestimmungsgemäß zu verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung kann bei entsprechenden Feststellungen der Bewilligungsstelle oder der Prüfungsbehörden zur Rückforderung der Mittel führen.

6. Es wird zugelassen, dass die Zuweisungsmittel von den Kommunen an Dritte weitergeleitet werden. Sofern es der Kommune im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit möglich ist, die Mittel des Landes durch einen eigenen Beitrag aufzustocken, wird dies begrüßt. Dies ist allerdings keine zwingende Bewilligungsvoraussetzung.
7. Eine Übertragung der pauschalierten Landesmittel in das nächste Haushaltsjahr durch die Gemeinde kann ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn sie dann für ein geeignetes Projekt zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden sollen.
8. Auf einen formellen Verwendungsnachweis nach der VVG zu § 44 LHO mit entsprechender Prüfungsverpflichtung durch die Bewilligungsstelle wird verzichtet. Von den Gemeinden wird allerdings eine schriftliche Bestätigung erbeten, dass die Landesmittel für geeignete Projekte einer kommunalen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt worden sind. Unberührt bleibt die Berechtigung des Landesrechnungshofs nach § 15 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2002 des Landes, die bestimmungsgemäße Verwendung der pauschalierten Zuweisungen bei den Gemeinden zu prüfen. Auf die Möglichkeit der Rückforderung der Mittel bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung ist hinzuweisen.
9. Die Mittel sind im kommunalen Verwaltungshaushalt bei Abschnitt 90, Untergruppe 051 nachzuweisen.

Wir bitten, dem Innenministerium des Landes Nordrhein - Westfalen jeweils einen ihrer Zuweisungsbescheide zu übersenden.

Finanzministerium NRW

Im Auftrag
gez. Reintjes

Innenministerium NRW

Im Auftrag
gez. Frahm



Agenda Beauftragter der Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Lokale Agenda 21 für soziales, ökologisches und ökonomisches Handeln in Bergisch Gladbach

Einladung

Carsten Mai
Agenda Beauftragter
im Fachbereich Umwelt und Technik
- Umweltschutz -
der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Bensberg, Zimmer U20
Telefon 0 22 02 – 14 13 53
Telefax 0 22 02 – 14 12 08

Internationales Jugend · Kunst · Projekt

Projekt der Lokalen Agenda 21 „Internationales Jugendworkcamp in Bergisch Gladbach Moitzfeld“

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen der Lokalen Agenda 21 führe ich im Juli 2003 ein Internationales Jugendworkcamp in Moitzfeld durch. 18 Junge Menschen aus Weissrussland, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Slowakei, Gahna, Finnland, Deutschland, Ukraine und Estland kommen für 3 Wochen nach Bergisch Gladbach um in ihren Ferien für die Natur und für eine Nachhaltige Entwicklung zu arbeiten.

Die ersten 2 Wochen werden die Jugendlichen einen 200m langen Bohlenweg als Teil des Kultur- und Erlebnispfades in der Grube Weiß errichten. Die 3. Woche steht im Zeichen der Begegnung: Zusammen mit SchülerInnen des Dietrich Bonhoeffer Gymnasiums und Jugendlichen des Hauses für die Jugend in Moitzfeld gestalten die Teilnehmer ein 75m langes und 6m hohes Fassadenbild. Dieses Kunstwerk steht unter dem Motto „Deine Welt ist meine Zukunft“ und wird die internationalen Perspektiven zur Entwicklung unserer Welt aus der Sicht der jungen Menschen darstellen. Unterstützt werden die Teilnehmer durch international tätige Künstler der Agentur Morethanwords aus Dortmund.

Finanziert wird das Projekt ganz überwiegend aus GfG Mitteln des Landes NRW, Stiftungsgeldern der Nordrhein-Westfälischen Stiftung für Umwelt und Entwicklung und unterstützt durch Sach- und Geldspenden des JUC e.V., des Vinzenz Pallotti Hospitals, der Firmen Krüger Instant und AUCO Burscheid und der Bädergesellschaft.

Zur Besichtigung des Fassadenbildes lade ich Sie herzlich ein:

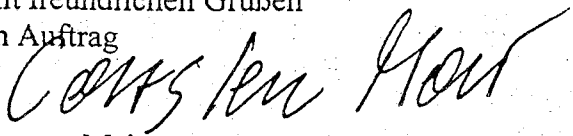
Donnerstag, den 24. Juli 2003

ca. 15.00 – 16.00 Uhr

Straße Moitzfeld, Höhe Stegs Kier in Bergisch Gladbach Moitzfeld

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Carsten Mai
Agenda Beauftragter

Internet:
<http://www.bergischgladbach.de>

E-Mail:
c.mai@stadt-gl.de

Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 370 00 015

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30 bis 12:30
Donnerstag 14:00 bis 18:00



BONO-Direkthilfe e.V.

Weyerhardt 28
D-51429 Bergisch Gladbach
Phone: 02204 - 20 12 36
Fax: 02204 - 20 12 35
Email: info@bono-direkthilfe.org
Web : www.bono-direkthilfe.org

18.05.2003

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeisterin
Frau Maria Theresia Opladen
Konrad-Adenauer-Platz
51439 Bergisch Gladbach

EINGEGANGEN

38/1-103
20. Mai 2003
110031019

Antrag auf Förderung aus GFG-Mitteln

Sehr geehrte Frau Opladen,

wie bekannt, werden zehn junge Frauen unserer nepalesischen Partnerorganisation **Maiti Nepal** im Rahmen der **KinderKulturKarawane** vom 07.09. - 24.10.2003 nach Deutschland kommen. Hierbei handelt es sich um ein von UNICEF und terre des hommes unterstütztes internationales Kultur- und Sozialprojekt, das bereits seit mehreren Jahren regelmäßig veranstaltet wird. Die Gruppe von Maiti Nepal wird auf Einladung der BONO-Direkthilfe e.V. vom **25. - 29.09.2003** auch in unserer Stadt zu Gast sein. Die jungen Frauen von Maiti Nepal werden traditionelle Tänze aus verschiedenen Regionen Nepals aufführen sowie durch Lieder und Vorträge auf die Problematik von Mädchenverschleppung und Kinderprostitution in Nepal und Indien aufmerksam machen. Geplant sind verschiedene Veranstaltungen im Stadtgebiet, u.a. in Schulen, Gemeindezentren, im Bensberger Rathaus sowie in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V. in der Fußgängerzone von Bergisch Gladbach.

Die Gruppe von Maiti Nepal wird hautnah und authentisch auf die schwierigen Lebensbedingungen in Entwicklungsländern, insbesondere im Kontext Nepals hinweisen. Für interessierte Bürger, Verbände, soziale Gruppen und lokale Medien wird die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen mit der eingeladenen Gruppe bestehen. In dem Besuch der jungen Frauen von Maiti Nepal sehen wir einen wichtigen Beitrag zur internationalen und kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Wir möchten daher um finanzielle Förderung des Besuches der Maiti Gruppe in unserer Stadt aus GFG-Mitteln in Höhe von 2.050,00 € bitten. Eine detaillierte Kostenkalkulation sowie Informationsbroschüren der KinderKulturKarawane und der BONO-Direkthilfe e.V. mit Angabe des Vereinskontos sind diesem Antrag beigelegt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen


Gereon Wagener
BONO-Direkthilfe e.V.
2. Vorsitzender

Anlagen:

- Kostenbudget
- Informationsbroschüre der KinderKulturKarawane 2003
- Informationsbroschüre der BONO-Direkthilfe e.V. mit Bankverbindung



18.05.2003

Kalkulation des Besuches von Maiti Nepal in Bergisch Gladbach

- Anhang zum Antrag auf Förderung aus GFG-Mitteln vom 18.05.2003 -

1 Allgemeine Informationen

Name der Teilnehmer

Name	Alter	Herkunft
Pinkai Tamang	17	Nuwakot (Mid Northern Nepal)
Sushila Gurung	18	Syangja (Mid Western Nepal)
Mamta Lama	20	Sarlahi (Mid Eastern Nepal)
Dharma Laxmi	20	Kirtipur (Central Nepal)
Lila Karki	17	Charikot (Mid Eastern Nepal)
Laxmi Bogate	16	Nuwakot (Mid Northern Nepal)
Meena Khadka	17	Sindhupalchowk (Mid Northern Nepal)
Ashma Banu	15	Sarlahi (Mid Eastern Nepal)
Kabita Chapagain	17	Sindhupalchowk (Mid Northern Nepal)
Anoop Singh Gurung	25	Jhapa (Far Eastern Nepal)

Dauer :

- 25.-29.09.2003
- 3 volle Tage + je zwei halbe Tage, insgesamt **4 Tage**

2 Kostenbudget

Kostenart	Kalkulation	Betrag in €
Einladungsgebühr der KinderKulturKarawane 2003		
- Gebühr für einladende Gruppe, inkl. 1 Veranstaltung	Vorgabe KKK	950,00
- Gebühr für zusätzliche Veranstaltung	Vorgabe KKK	450,00
Unterbringung, Verpflegung und Ausflüge –pauschal-	10 € pro Tag pro TN	450,00
Werbekostenzuschuss 20% der Gesamtkosten, Rest aus Eigenmitteln	pauschal	200,00
Gesamt		2.050,00



Hilfe für Maiti Nepal

Das Netzwerk der „Hilfe für Maiti Nepal“ (HfMN) wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationen die Problematik von Verschleppung und Kinderprostitution nepalesischer Mädchen sowie die Arbeit und Programme von Maiti Nepal in Deutschland bekannt zu machen. Aufgabe der HfMN ist es, den Kreis aktiver Unterstützer und Freunde Maiti Nepals zu erweitern; Kontakte mit Organisationen, Stiftungen und Verbänden herzustellen und finanzielle Hilfe in Form von Spenden zu erzielen.

Garantie:

Wir verbürgen uns dafür, dass sämtliche Spenden unmittelbar und vollständig Maiti Nepal und damit den hilfsbedürftigen Frauen und Kindern zugute kommen. Alle aktiven Mitglieder der HfMN arbeiten ehrenamtlich. Durch die Unterstützung unseres Trägervereins, der BoNo-Direkthilfe e.V., ist es möglich, steuerrechtlich anerkannte Spendenbescheinigungen auszustellen.

Spendenkonto

BoNo -Direkthilfe e.V.

Kreissparkasse Köln

Konto-Nr.: 0373 002 353

BLZ: 370 502 99

Stichwort: Maiti Nepal

⇒ Für Spendenbescheinigungen über 100 DM bitte unbedingt die vollständige Adresse angeben. Bei kleineren Beträgen wird der Überweisungsträger/Kontoauszug vom Finanzamt als Beleg anerkannt.

⇒ Wichtig: Bitte bei Überweisungen das Suchwort „Maiti Nepal“ nicht vergessen.

Bitte helfen auch Sie Maiti Nepal !

Vielen Dank !

Und unzählige Male sollten folgen

Es war das erste Mal in ihrem Leben, dass sie ihr Dorf verließ

Es war das erste Mal, dass sie in eine Stadt kam

Es war das erste Mal, dass sie das Wort Bordell hörte

Es war das erste Mal, dass jemand ihr befahl sich auszuziehen

Es war das erste Mal, dass jemand ihre Brüste anfaste

Es war das erste Mal, dass jemand in sie eindrang

Es war das erste Mal, dass ihr vor Schmerzen die Tränen liefen

Es war das erste Mal, dass sie das Bewusstsein verlor

Es war das erste Mal, dass jemand darüber lachte, dass sie weinte

Es war das erste Mal, dass man sie schlug, als sie nicht mehr konnte

Es war das erste Mal, dass niemand für sie da war, als sie krank wurde

Es war das erste Mal in ihrem Leben, dass sie sterben wollte

... und unzählige Male sollten folgen.

(Kathmandu, November 2001)



Maiti Nepal

Organisation zur Bekämpfung von
Gewalt gegen Frauen und Kinder

Kathmandu, Nepal

Kontaktadressen

In Nepal

Maiti Nepal

G.P.O. Box: 9599

Katmandu, Nepal

Phone: 00977-1-492904/494816

Fax: 00977-1-489978

Email: maiti@ccsl.com.np

Webpage: www.maitinepal.org

In Deutschland

Hilfe für Maiti Nepal

Sandberg 8

51427 Bergisch Gladbach

Tel: 02204-66583

Fax: 02204-584461

Email: hilfe fuer maiti nepal@poetters.de

Menschenhandel, Verschleppung und Kinderprostitution –

edes Jahr werden in Nepal ca. 10.000-12.000 junge Mädchen im Alter zwischen 8-20 Jahren aus ihren Familien herausgerissen, nach Indien verschleppt und dort in Bordellen der Großstädte zur Prostitution gezwungen. Die Umstände und Motive des grausamen Mädchenhandels sind vielseitig. Organisierte Schlepperbanden ziehen durch abgelegene Dörfer des Himalaja und locken mit lukrativen Arbeitsplätzen als Serviererrinnen, Zimmermädchen, Küchen- oder Haushaltshilfen in Indien oder den Golfstaaten. Für die ahnungslosen Opfer klingen solche Versprechungen verlockend und verführerisch. Es wird zunehmend auch von Fällen berichtet, in denen Frauen von ihren Ehemännern und Kinder von ihren Geschwistern oder nahen Verwandten verschleppt oder verkauft wurden.

In einem Land, in dem über 45% der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt, in dem nur 40% der Menschen lesen und schreiben können und das nach wie vor zu den ärmsten Ländern der Welt zählt, ist der Mädchenhandel zu einem lukrativen Geschäft geworden. 80.000–100.000 Rupees, umgerechnet 1.200–1.500 EUR wird je nach Aussehen und Alter für eine junge Nepali bezahlt. Über 200.000 nepalesische Mädchen befinden sich derzeit in indischen Bordellen.

Die Bedingungen, unter denen die zumeist minderjährigen Opfer zum Sex gezwungen werden, sind erschütternd. Die Mädchen werden zunächst von erfahrenen Frauen, häufig unter Anwendung brutaler Gewalt, gefügig gemacht. Innerer Widerstand wird gebrochen, Persönlichkeiten zerstört. Rückkehrerinnen berichten von Gruppenvergewaltigungen, Folter in Form von vaginalen Elektroschocks und Verbrennungen der Brustwarzen mit Zigaretten sowie dem Einsatz von Drogen. Ist der Wille der Opfer gebrochen, müssen sie wehrlos und schutzlos ertragen, was tagtäglich mit ihnen geschieht. Bis zu 30 Kunden pro Tag müssen sie empfangen, Kondome werden nicht regelmäßig benutzt. Die Zahl der mit HIV/AIDS infizierten Frauen liegt bei ca. 75-80%. Dazu kommen Krankheiten wie Hepatitis, Tuberkulose sowie verschiedene Geschlechtskrankheiten.



Informations- und Aufklärungskampagne von Maiti Nepal

Maiti Nepal

Maiti Nepal ist eine nepalesische NGO (Non Government Organisation) mit Sitz in Kathmandu, die sich die Bekämpfung von Menschenhandel, Verschleppung und Kinderprostitution zur Aufgabe gemacht hat. „Maiti“ ist Nepali und bedeutet „Haus der Mutter“. Die Organisation wurde 1993 von Anuradha Koirala gegründet. Maiti Nepal hilft verzweifelter Kindern und jungen Frauen, die niemanden sonst mehr haben, an den sie sich wenden können: ausgesetzten und obdachlosen Kindern, Waisen, vergewaltigten Kindern und Frauen, Rückkehrerinnen aus indischen Bordellen sowie Opfern von Missbrauch und Gewalt.

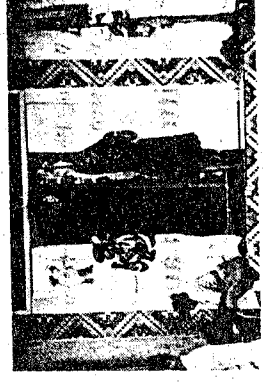
Doch Maiti Nepal hilft nicht nur den Betroffenen, sondern versucht auch durch gezielte Maßnahmen und Aktionsprogramme die Ursachen an der Wurzel zu bekämpfen. Durch gezielte Aufklärungs- und Informationsprogramme sowie den Aufbau von Ausbildungszentren wird landesweit über Verschleppung und Kinderprostitution sowie den organisierten Menschenhandel berichtet. Der konsequente Öffentlichkeitsarbeit sowie zahlreichen spektakulären Aktionen der Organisation ist es zu verdanken, dass die Problematik heute in nahezu allen gesellschaftlichen Schichten Nepals bekannt ist. Durch den konstanten gesellschaftlichen und innenpolitischen Druck ist nunmehr auch die Regierung des Landes gezwungen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

„Es sind die Frauen und Kinder selbst, die mir Kraft geben. Ich spüre, sie wird mir gegeben, um ihnen zu helfen. Sie motivieren mich immer wieder neu.“
(Anuradha Koirala, Gründerin und Leiterin von Maiti Nepal)



Programme und Aktivitäten von Maiti Nepal

- Informations- und Aufklärungskampagnen
- Befreiungs- und Rückführungsaktionen
- Medizinische Versorgung
- Psychologische Betreuung der Betroffenen
- Schulung und handwerkliche Ausbildung
- Rehabilitations- und Reintegrationsprogramme
- Systematische Täterverfolgung und Verurteilung
- Rechtsberatung und Rechtsbeistand
- Multiplikatorenausbildung: Schulungen für Polizisten, Lehrer und Studenten
- Veranstaltung von Kongressen und Workshops für Politiker



Nepalesische Mädchen vor einem Bordell in Mumbai (Indien)

"DIE ZUKUNFT BEGINNT HEUTE"

Mitten ins Leben wollen sie mit Theater, Musik, Tanz und Zirkus. Sie wollen nicht länger am Rande ihrer jeweiligen Gesellschaft stehen, nicht auf ein besseres "Morgen" warten. Für sie ist klar: "Die Zukunft beginnt heute!" jeden Tag, an dem sie ihr Können anderen unter Beweis stellen. Jeden Tag, an dem sie Beifall für ihre Darbietungen bekommen.

Die Kinder und Jugendlichen der KinderKulturKarawane zeichnen ein anderes Bild von der "Dritten Welt": Nicht Hunger, Not und Elend stehen im Vordergrund, sondern Kreativität, Selbstbewusstsein und Offenheit. In ihren Stücken und Programmen erzählen sie Geschichten aus ihrem Leben, aus dem Alltag in ihrer Heimat. Sie wollen mit ihren Aufführungen das Publikum unterhalten und neugierig machen.

"Karawane, die Ipers, karwan = Handelskarawane, zu der sich Kaufleute oder Pilger aus Sicherheitsgründen zusammenschließen; die Führung übernimmt der wegwandende, gewählte Karwan-Besitzer. Der Karawanenhandel, bei dem der Kaufmann selbst die Beförderung der Waren übernimmt, ist noch heute in Afrika und Teilen Asiens die verbreitetste Form des Warenverkehrs. Die Karawanenstrassen sind von der Lage geeigneter Rastplätze, Oasen oder Brunnen abhängig. Karawanen bieten den Karawane-Herberg (aus: Der neue Herold, Freiburg 1949)

MUMBAI / INDIEN

EXPERIMENTAL THEATRE FOUNDATION

Soziale Fragen nehmen in der Arbeit der Experimental Theatre Foundation (ETF) eine zentrale Rolle ein, indem sie den Grundsatz "Gesellschaft für das Theater und Theater für die Gesellschaft" umsetzen. Mehr als 50 Stücke hat die Gruppe bereits auf die Bühne gebracht. Dazu gehören westliche Theaterstücke ebenso wie klassische und zeitgenössische indische Stücke. Als "Theatre of Relevance" beschreibt die Gruppe ihr volkstämmliches Theater, das traditionelle Kunstformen indischer - wie Katha, Kiran, Loknaya - aufgreift, um die Menschen zu unterhalten. Ihren aber auch soziale Themen näher zu bringen. In den vergangenen fünf Jahren hat sich ETF in der "School for Abhyas" in einem Stadtteil Mumbai gegen Kinderarbeit engagiert. Durch Theaterspielen und die Entwicklung eigener Geschichten sollen arbeitende Kinder motiviert werden, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Auch Eltern, Lehrerinnen, Arbeitgeber und die Bewohner des Stadtteils sind aufgefordert, sich aktiv gegen Kinderarbeit einzusetzen. Neben der regulären Schule gibt es dort ein Zentrum, in dem Kinder und ihre Eltern auf den Schulunterricht vorbereitet werden, und Horte, die kleinere Kinder vor Kinderarbeit schützen sollen.

"MEERA BACHCHAN" "Meine Kindheit" ist der Titel eines 20-Minuten-Stückes, das die ETF mit den Kindern erarbeitet hat. Es zeigt den Alltag in einer indischen Familie, der geprägt ist von Armut, Gewalt und Kinderarbeit.



- 06.03. - 06.06.03
- 10 Personen
- Dauer: 20 bzw. 45 Minuten
- Spielfläche: 6m x 4m
- Workshop: Theater

87 Verschiedene Vögel leben in einem Wald und stellen fest, dass die Natur mehr und mehr zerstört wird. Ihre Lebensgrundlagen werden ihnen Stück für Stück entzogen. Die Vögel beschließen zu erkunden, woher die Umweltzerstörung kommt. Sie treffen dabei auf einen Holzfäller. Der aber sich für sich auch keine andere Wahl, als auf diese Weise Geld zu verdienen, um seine Familie zu ernähren. Tiefer und tiefer dringen sie in die Zusammenhänge von Umweltzerstörung ein. Schließlich stellen sie fest, das Wichtigste ist die Solidarität. Mit ihr kann man auch große Probleme lösen. (ca. 45 Minuten)

EL ALTO / BOLIVIEN

TEATRO TRONO

"El Manantial es Hoy - Die Zukunft beginnt heute", das ist das Motto, unter dem sich das Teatro Trono vor mittlerweile 12 Jahren zusammengefunden hat: nicht auf zukünftige Veränderungen warten, sondern sie heute tatkräftig in die Hand nehmen. Die damaligen Straßenkinder haben sich in der berühmten Erziehungsschule von El Alto getroffen, die von ihnen euphemistisch "El Trono" der Tron, genannt wurde. Der Sozialarbeiter und Theaterpädagoge Ivan Nogales kümmerte sich um die Jungen und begann, mit ihnen Theater zu spielen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren unausgesprochenen Erfahrungen Ausdruck zu verleihen. Die Kinder gingen bald mit einem dermaßen großen Engagement ans Werk, dass sie begannen alles, was sie sahen - sei es auf den Straßen der Nachbarschaft, in den Slums, wo sie lebten, oder in Filmen und im Fernsehen - in ihren Stücken zu verarbeiten. Teatro Trono verkörpert bestes Volkstheater. Mit ihrer ausdrucksstarken Körpersprache breitet die Gruppe Bilder auf der Bühne, die die Botschaft der Stücke auch ohne viel Sprache zu vermitteln vermögen.

Mittlerweile ist Teatro Trono fester Bestandteil des Kulturzentrums Compa, das den Menschen El Altos Zugang zu Kunst und Kultur ermöglicht. Die Teilnahme an Festivals in verschiedenen lateinamerikanischen und europäischen Ländern und in den USA machte die Gruppe weit über die Grenzen Boliviens bekannt. Im Auftrag städtischer und staatlicher Organisationen entwickeln sie mittlerweile Stücke über soziale oder ökologische Themen, die sie in ganz Bolivien auführen.

"LA VIDA DE PERRO"

Mit ihrer Collage "La Vida de Perro - Hundeleben" begibt sich Teatro Trono an den Ausgangspunkt seiner Entstehung zurück, berichtet um ihre 10-jährige Erfahrung. Damals hatten sie aus kleinen Szenen über die unmittelbaren Erlebnisse von Straßenkindern ein Stück entwickelt, das die skurrilen Momente des Lebens auf der Straße betont und über ein befeindendes Lachen Mitleid für Veränderungen sein will.



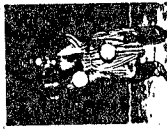
- 06.03. - 26.06.03
- 8 Personen
- Dauer: 60 Minuten
- Spielfläche: 6m x 4m
- auch draussen spielbar
- Workshop: Theater

ACCRA / GHANA

NATIONAL THEATRE

Das National Theatre Accra engagiert sich seit Jahren in Bildungsprogrammen für und mit Jugendlichen, die sonst nur schwer einen Zugang zu traditionellen Bildungswegen haben. Es sind Flüchtlinge, Kinderstraßenkinder und Straßenkinder sowie Kinder in armen ländlichen Gegenden, die im Mittelpunkt dieser Projekte stehen. Durch die Arbeit mit Musik, Tanz und Theater will das National Theatre die Bevölkerung auf die Situation dieser jungen Menschen aufmerksam machen und den Teilnehmern Selbstbewusstsein und Stolz für ihr eigenes Leben geben.

Ein wichtiges Thema ist seit Jahren AIDS. In künstlerischen Programmen und mit Strassentheater versuchen die Akteure, vor allem junge Menschen aus allen Schichten und Berufen über Vorbeugung und Verhütung aufzuklären. Und sie versuchen Wege aufzuzeigen, inmitten der Gesellschaft mit HIV/AIDS zu leben.



Das Programm: Die Gruppe des National Theatre Accra wird ein Theaterstück zum Thema AIDS präsentieren. Gemäß den verschiedenen kulturellen Traditionen in Ghana stehen dabei die Trommeln, der Rhythmus und der Tanz im Mittelpunkt der Ausdruckform und damit die Lebensform selbst. Die Jugendlichen sind an der Entwicklung der Theaterstücke beteiligt und werden von "master drummers" und "master dancers" des National Theatre unterrichtet.

- 22.03. - 29.06.03
- 16 Personen
- Dauer: 60 - 80 Minuten
- Spielfläche: 6m x 6m
- Workshop: Trommeln, Tanz, Theater

BELO HORIZONTE / BRASILIEN

SAMBALELÉ

Das Centro de Integração Criança (CIC) in Belo Horizonte arbeitet mit über 300 Kindern und Jugendlichen aus dem Favela "Aglomerado da Serra" zusammen. Dort können die Kinder ihre Zeit vor und nach der Schule verbringen, anstatt auf der Straße herumzulaufen. Und dort können sie tanzen, Instrumente bauen oder Musik machen.

Grupo Corpo gehört zu den renommiertesten Tanzensembles Brasiliens. In ihren preisgekrönten Choreographien verarbeiten sie lateinamerikanische und brasilianische Tanztraditionen ebenso wie Techniken des europäisch-nordamerikanischen Modern Dance. Seit 1989 ist die Gruppe regelmäßig unterwegs in Nord- und Südamerika sowie in Europa und begeistert zuletzt Anfang 2002 auch das deutsche Publikum.

Regelmäßig bieten Mitglieder der Grupo Corpo Tanzworkshops im CIC an. Daraus ist Sambalelé entstanden, eine Gruppe junger Tänzerinnen und Tänzer, die das breite tänzerische Spektrum von Grupo Corpo mit den neuesten Entwicklungen der Popkultur verbinden.



Das Programm: Die Gruppe präsentiert in Deutschland ein Programm mit modernem Tanz und Perkussion auf zum Teil selbst gebauten Instrumenten.



- 06.09. - 14.10.03
- 18 Personen
- Dauer: 30 Minuten
- Spielfläche: 6m x 6m
- Workshop: Tanz, Perkussion
- Bau von Instrumenten

BOGOTÁ / KOLUMBIEN

TALLER DE VIDA



Vor dem Bürgerkrieg, der seit Jahrzehnten Kolumbien erschüttert, sind über 1,5 Millionen Menschen auf der Flucht, die meisten von ihnen sind Frauen und Kinder. Viele haben den Völkern an nahestehenden Menschen mit ansehen müssen oder als Kindersoldaten auf einer der beiden Seiten mitgeschlagen. In den Slums von Bogotá, wo viele von ihnen untergekommen sind, bietet Taller de Vida - "die Werkstatt für das Leben" - den Flüchtlingen Hilfe bei der Integration in der Fremde an. In Kooperation mit dem kolumbianischen Theaterverband stehen auch Theaterworkshops für Kinder und Jugendliche auf dem Programm. Durch die Aufarbeitung des Erfahrens sollen sie neue Kraft für die Bewältigung des oftmals schwierigen Alltags schöpfen.

"VIENTO Y TEMPESTADES"

Nach der erfolgreichen Inszenierung von "Der Tod ist los" im Jahr 2001 haben die Kinder und Jugendlichen des "Teatro Taller de Vida" eine neue Inszenierung begonnen. In "Viento y Tempestades" werden noch stärker als bei der ersten Inszenierung Tanz und Folklorelemente das Geschehen auf der Bühne bestimmen.



- 06.09. - 15.10.03
- 14 Personen
- Dauer: 50 Minuten
- Spielfläche: 6m x 4m
- Technik: Grundlicht, Video
- CD-Player/Verstärker
- Workshop: traditionelle Tänze Kolumbiens

BONO-Direkthilfe e.V.
z.H. Herrn Gercon Wagener
Weyerhardt 28

51429 Bergisch Gladbach

Allgemeine Verwaltung,
Verwaltungssteuerung
Rathaus Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Auskunft erteilt:
Helga Monheim, Zimmer 35
Telefon: 02202/ 142245
Telefax: 02202/ 142300
e-mail: H.Monheim@stadt-gl.de
30.05.2003

ab 2/6.03

Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit;
Ihr Antrag vom 18.05.2003

Aktenzeichen: 1 – 103 – 10 32 05

Sehr geehrter Herr Wagener,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2003.

Ich freue mich, dass eine Gruppe Ihrer nepalesischen Partnerorganisation Maiti Nepal vom 25.09. – 29.09.2003 in Bergisch Gladbach zu Besuch sein wird. Den Termin für die Veranstaltung mit Ihren Gästen am Freitag, 26. September 2003, 19.00 Uhr im Ratssaal Bensberg habe ich bereits vorgemerkt.

Einer finanziellen Förderung dieses Aufenthaltes aus Mitteln des Landes - wie von Ihnen beantragt - stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber.

Das Land NRW hat bereits die gesetzlichen Voraussetzungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (§ 20 Abs. 2 Ziffer 3 Gemeindefinanzierungsgesetz -GFG- 2003) geschaffen, allerdings liegt der Bezirksregierung Köln noch kein Zuwendungserlass vor. Nach dortiger Aussage können die Städte und Gemeinden voraussichtlich erst Ende Juni /Anfang Juli 2003 mit einer Bewilligung der Landeszuweisung rechnen.

Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, werde ich dem Rat, der über die Verteilung der Mittel entscheidet, einen Vorschlag unterbreiten. Dabei wird Ihr Projekt berücksichtigt werden. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass ich aus den v.g. Gründen noch keine verbindliche Förderzusage geben kann.

Über die Entscheidung des Rates werde ich Sie unaufgefordert informieren.

Mit freundlichen Grüßen

M.Th. Opladen

Ho 30/05.03

terre des hommes
Deutschland e.V.
Hilfe für Kinder in Not
Bundesgeschäftsstelle

Ruppenkampstraße 11 a
D-49084 Osnabrück
Postfach 41 26
D-49031 Osnabrück

Telefon 0541/71 01 -0
Telefax 0541/70 72 33
eMail terre@t-online.de
Internet www.tdh.de

Anlage 5



Arbeitsgruppe Bergisch Gladbach

EINGEGANGEN
1-10/3
05. Dez. 2002

40

terre des hommes/AG Bergisch Gladbach
Ingeborg Diethold • Kielsberg 28 • 51491 Overath

Stadt Berg. Gladbach
– z.H. Frau Monheim –
Rathaus

51465 Bergisch Gladbach

Rückfragen bitte an:
Ingeborg Diethold
Kielsberg 28
51491 Overath
Telefon: 02204 / 7 23 50
Fax: 040 / 360 360 8759
eMail: jhdie@aol.com

Overath, 2. Dezember 2002

Sehr geehrte Frau Monheim,

wenn wir uns nach dem diesjährigen Kunstbasar an Sie wenden, geht es wieder um Geld, genau genommen um den seit Jahren von der Stadt gezahlten Zuschuss zu den uns vom Bergischen Löwen berechneten Mietkosten des Basars. Dürfen wir auch im kommenden Jahr mit diesem Zuschuss rechnen? Nach Umrechnung in die aktuelle Währung wären es 409,03 €.

Nochmals unseren Dank für die Unterstützung im Jahr 2002, verbunden mit meinen persönlichen besten Wünschen für eine ruhige Adventszeit und für das Jahr 2003

Mit freundlichen Grüßen

Ingeborg Diethold

Ingeborg Diethold

Mitglied der
internationalen Föderation
terre des hommes

Mitglied im
Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Spendenkonto 700 800 700
Volksbank Osnabrück eG
BLZ 265 900 25

Konto 2611-203
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20

Eintragung
Vereinsregister Osnabrück
Nr. 1870

Umsatzsteuer-
identifikationsnummer
DE 117 646 214

Spendensiegel
Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen/DZI



terre des hommes

